

In Sachen

**LLB Swiss Investment AG, Zürich, und Frankfurter Bankgesellschaft
(Schweiz) AG, Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „Sprott-Alpina Gold
Equity Fund“, Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art „Effektenfonds“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „Sprott-Alpina Gold Equity Fund“, schweizerischer Anlagefonds der Art „Effektenfonds“, wie sie am 29. Juni 2022 sowie am 29. Juni 2023 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Die FINMA stellt gemäss Art. 41 Abs. 2^{ter} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **6. Juli 2023** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 4. Juli 2023

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

René Kälin

Reshat Ramadani